

## Vergabeverfahren

### Vergabe von Leistungen zur Bearbeitung von Verwendungsnachweisen beim Krankenhauszukunftsfonds

**Auftraggeber:** Bundesamt für Soziale Sicherung Bonn

**Ausführungsort:** Bundesamt für Soziale Sicherung  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

**Angebotsfrist:** 15. April 2026; 12:00 Uhr

**Vergabestelle:** Bundesamt für Soziale Sicherung  
Zentrale Vergabestelle  
Referat 813  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

## Beigefügte Vergabeunterlagen / Aufbau der Vergabeunterlagen:

### A) Bedingungen zur Angebotserstellung

- A0 Aufforderungsschreiben
- A1 Bewerbungsbedingungen
- A2 Bewertungsmatrix

### B) Leistungsbeschreibung

- B1 Leistungsbeschreibung

### C) Vertragsbedingungen

- C1 Vertragsentwurf
- C2 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

### D) Formulare zur Angebotserstellung

- D1 Angebotsformular
- D2 Bietergemeinschaft (falls erforderlich)
- D3 Nachunternehmerleistungen (falls erforderlich)
- D4 Eignungsleihe (falls erforderlich)
- D5 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- D6 Eigenerklärung Unternehmen mit Bezug zur russischen Föderation
- D7 Antikorruptionserklärung
- D8 Bieterprofil
- D9 Sonstige Eigenerklärungen
- D10 Nachweis Berufs-, Betriebshaftpflichtversicherung

Wird im nachfolgenden Text ein an eine Person adressierender Begriff in grammatikalisch männlicher Form verwendet (z.B. Prüfer, Mitarbeiter, Projektleiter), stellt dies keine Einschränkung auf das männliche Geschlecht dar.

## Inhaltsverzeichnis dieser Bewerbungsbedingungen

1	Vergabestelle / Auftraggeber .....	4
2	Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistungen .....	4
3	Verfahren / Vorgehensweise.....	5
4	Hinweise zu den Vergabeunterlagen .....	6
4.1	Allgemeine Hinweise .....	6
4.2	Kommunikation .....	6
4.3	Unklarheiten, Änderungen der Vergabeunterlagen - Bieterfragen.....	6
4.4	Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) .....	8
4.5	Nachunternehmer und Eignungsleihe .....	9
5	Angebotserstellung .....	10
5.1	Form des Angebots .....	10
5.2	Änderungen, Berichtigungen, Ergänzungen und Rücknahme der Angebote .....	10
5.3	Nebenangebote, Änderungsvorschläge, Varianten.....	11
5.4	Angebotsformular .....	11
5.5	Angebotsabgabe .....	11
5.6	Prüfung und Wertung der Angebote.....	13
6	Eignungskriterien.....	14
6.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV).....	15
6.1.1	Eigenerklärung zu Ausschlussgründen.....	15
6.1.2	Eigenerklärung Unternehmen mit Bezug zur russischen Föderation .....	15
6.1.3	Antikorruptionserklärung.....	16
6.1.4	Eintrag im Berufs, Handels-, Partnerschafts- oder Vereinsregister sowie im Wettbewerbsregister (sofern erforderlich).....	16
6.1.5	Erklärungen zur persönlichen Lage und Gesetzestreue/Sonstige Eigenerklärungen.....	17
6.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV).....	18
6.2.1	Betriebshaftpflichtversicherung .....	18
6.2.2	Eintragung im Gewerbezentralregister.....	18
6.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV) .....	19
6.3.1	Angaben zum Unternehmen/Bieterprofil.....	19
7	Angemessenheit des Preises .....	20
8	Wirtschaftliche Bewertung .....	20
9	Zuschlagserteilung/Vertragsschluss.....	20
10	Fristen .....	21
11	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung.....	21
12	Fabrikations-, Betriebs-, und Geschäftsgeheimnisse .....	22
13	Rechtsbehelfsbelehrung.....	22
14	Antrag auf Nachprüfung .....	23

## 1 Vergabestelle / Auftraggeber

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. So hat das BAS die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Träger der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung. Darüber hinaus verwaltet das BAS den Gesundheitsfonds und führt den Risikostrukturausgleich sowie den Finanzausgleich in der sozialen Pflegeversicherung durch. Die Mutterschaftsgeldstelle im BAS bearbeitet Anträge auf Mutterschaftsgeld von Frauen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, aber nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Weitere Informationen sind der Behördenpräsentation des BAS im Internet unter [www.bundesamtsozialesicherung.de](http://www.bundesamtsozialesicherung.de) zu entnehmen.

## 2 Kurzbeschreibung der zu vergebenden Leistungen

Das BAS beabsichtigt die Vergabe von Leistungen zur Bearbeitung von Verwendungsnachweisen beim Krankenhauszukunftsfonds.

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu beschaffende personelle Unterstützung wird in Anlage B1 Leistungsbeschreibung umfassend beschrieben.

Die vertraglichen Regelungen sind ersichtlich aus den Anlagen unter Punkt C Vertragsbedingungen.

Auf eine Losaufteilung wird verzichtet.

## 3 Verfahren / Vorgehensweise

Für das Vergabeverfahren gelten die Regelungen des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV), sowie ergänzend die Regelungen dieser Vergabeunterlagen.

Die Vergabe erfolgt im Offenen Verfahren gemäß §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl im gesamten Vergabeverfahren als auch während der gesamten Vertragsabwicklung als Vertragssprache ausschließlich die deutsche Sprache zur Anwendung kommt.

Der Vertrag kommt nach Maßgabe des § 58 Abs. 1 VgV durch Erteilung des Zuschlages zustande.

## 4 Hinweise zu den Vergabeunterlagen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Der Bieter nimmt die Vergabeunterlagen samt ihrer Anlagen und Anhänge sowie die darin enthaltenen Informationen und alle vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellten weiteren Informationen zur Kenntnis und legt sie seinem Angebot zugrunde.

Die Vergabeunterlagen samt ihrer Anlagen und Anhänge sowie die darin enthaltenen Informationen und alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vertraulich. Sie dürfen weder Dritten zugänglich gemacht noch außerhalb dieser Angebotsabgabe verwendet werden. Dies gilt auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Die Bieter dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen oder Teile des Vorhabens, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Hierzu gehört auch die Angabe über Verfahren oder die Bekanntgabe von Zeichnungen, Plänen etc. Gleiches gilt für Erkenntnisse, die der Bieter im Rahmen der Auftragsdurchführung erhält. Der Bieter hat die mit der Erstellung des Angebots befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter/-innen hierzu im Voraus schriftlich zu verpflichten und zu gewährleisten, dass dies - auch von einbezogenen verbundenen Unternehmen oder Nachunternehmern - verpflichtend eingehalten wird.

### 4.2 Kommunikation

Die Kommunikation mit dem Bieter erfolgt ausschließlich über die e-Vergabe Plattform des Bundes ([e-Vergabe](#)).

### 4.3 Unklarheiten, Änderungen der Vergabeunterlagen - Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen (Dokumente der Kategorie A, B, und C) nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen oder Widersprüche, insbesondere solche, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, so hat der Bieter den AG vor Angebotsabgabe in Textform über die e-Vergabepattform des Bundes (e-Vergabe) unverzüglich darauf hinzuweisen, spätestens jedoch bis zum

**6. April 2026, 12:00 Uhr.**

## A1 Bewerbungsbedingungen

ZVS-208/2026

Es gilt § 20 Abs. 3 VgV.

Die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt jeweils gegenüber allen Bietern. Soweit möglich referenzieren Sie bitte auf

- das Dokument,
- die Seite sowie
- die Überschrift

auf die sich Ihre Frage bezieht.

Fragen und deren Beantwortung werden Bestandteile der Vergabeunterlagen. Sie werden allen Bietern über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt.

Weisen die übersandten Formulare zur Angebotserstellung (Dokumente der Kategorie **D** gemäß Seite 2 dieser Bewerbungsbedingungen) Fehler auf, so hat der Bieter ebenso die Vergabestelle unverzüglich in Textform über die e-Vergabe hinzuweisen.

Sofern die Vergabestelle den Anpassungsbedarf an den übersandten Formularen zur Angebotserstellung bestätigt, nimmt die Vergabestelle eine Korrektur der Dateien vor und übersendet diese an die Bieter. **In dem Fall sind die bis dahin übersandten Formulare als gegenstandslos anzusehen. Für das Angebot sind ausschließlich die korrigierten Formulare zu verwenden.**

Der Auftraggeber wird im Einzelfall entscheiden, ob er auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 VgV Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht auf Basis der korrigierten Formulare vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer Nachfrist nachfordert.

Angebote von Bietern, die die korrigierten Formulare für die von der Vergabestelle geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben, auch nach Ablauf der Nachforderungsfrist, nicht oder nicht vollständig enthalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

**Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Korrektur des Preisblattes (D1 Angebotsformular) die Verwendung des bis dahin übersandten Preisblattes zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führt! Die Nachforderung des Preisblattes findet nicht statt.**

Sollte der Bieter schon ein Angebot eingereicht haben, kann er dies zurückziehen und bis zu dem Ende der Angebotsfrist ein neues Angebot einreichen.

## A1 Bewerbungsbedingungen

ZVS-208/2026

Die Vergabestelle behält sich zudem das Recht vor, die in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Verfahren und Regelungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu ändern und / oder außer Kraft zu setzen.

Änderungen jeglicher Art an den Vergabeunterlagen werden allen Bietern zeitnah in Textform über die e-Vergabe mitgeteilt.

### 4.4 Bietergemeinschaften / Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)

Die Angebotsabgabe ist durch einen Einzelbieter bzw. eine Bietergemeinschaft vorzunehmen.

Sofern es sich bei einem Bieter um einen Konzern oder eine Unternehmensgruppe handelt, muss deutlich werden, welcher rechtlich selbstständige Unternehmensteil anbietet. Bieten mehrere selbstständige Unternehmensteile einer Unternehmensgruppe an, müssen sie entweder gemeinsam als Bietergemeinschaft oder als Generalunternehmer mit Nachunternehmern anbieten, wobei Mischkonstellationen möglich sind, solange diese Konstellation deutlich wird und die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

Die Teilnahme am Vergabeverfahren als Bietergemeinschaft oder in anderer gemeinschaftlicher Form (im Weiteren einheitlich als Bietergemeinschaft bezeichnet) ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht beim Auftraggeber liegen. Die Mitglieder haften gesamtschuldnerisch. Die Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist nicht zulässig.

Ist eine Teilnahme als Bietergemeinschaft beabsichtigt, so hat die Bietergemeinschaft einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der das Angebot unterschreibt und im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft für den Auftraggeber ist.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft füllen das Formular D2 gemeinsam aus, in dem auch der bevollmächtigte Vertreter benannt wird. Wenn dem Angebotsformular D1 das Formular D2 nicht beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass keine Bieter- und Arbeitsgemeinschaft gebildet wird.

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach Maßgabe in Ziffer 6 der Bewerbungsbedingungen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise muss für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft individuell nachgewiesen werden. Für das Eignungskriterium technische und berufliche Leistungsfähigkeit kommt auf die Bietergemeinschaft insgesamt an.

Die Formblätter „Eigenerklärung zu Ausschlussgründen“ (Anlage D5), „Eigenerklärung Bezug zur Russischen Föderation“ (Anlage D6) und „Antikorruptionserklärung“ (Anlage D7) sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und einzeln unterschrieben mit dem Angebot vorzulegen. In dem Formblatt „Bieterprofil“ (Anlage D8) sind die Daten des für die Rechnungsstellung und den Zahlungsempfang festgelegten Unternehmens einzutragen.

## 4.5 Nachunternehmer und Eignungsleihe

Nachgeschaltete Unternehmen (vgl. Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Subunternehmer) sowie Eignungsleihe sind zulässig.

Werden Nachunternehmer eingesetzt, so ist das Formular D3 Nachunternehmerleistungen auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass die **Eignung** des Unterauftragnehmers, bezogen auf die durch den Unterauftragnehmer zu erbringende Leistung, **nachzuweisen ist**.

Wird Eignungsleihe in Anspruch genommen, so ist das Formular D4 Eignungsleihe auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Im Falle der Inanspruchnahme zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bieter und das in Anspruch genommene Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit dem Formular D4 Eignungsleihe abzugeben.

Im Falle der Inanspruchnahme zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit muss das eignungsverschaffende Unternehmen bei der zukünftigen Auftragsdurchführung die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten / Mittel benötigt werden. Dies ist mit dem Formular D4 Eignungsleihe zu erklären.

Sofern der Bieter den Zuschlag erhält, ist dieser verpflichtet, vor einer beabsichtigten Übertragung von Leistungen an Nach-/Subunternehmer bzw. Inanspruchnahme von Eignungsleihe, Art und Umfang der Übertragung der Leistungen sowie Name und Anschrift der vorgesehenen Nach-/Subunternehmer / des vorgesehenen Eignungsgebers der Vergabestelle/ dem AG unaufgefordert mitzuteilen.

Wenn dem Angebotsformular D1 das Formular D3 bzw. D4 nicht beigelegt ist, wird davon ausgegangen, dass die Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer bzw. Eignungsleihe nicht vorgesehen ist.

## 5 Angebotserstellung

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Für die Erstellung dieses Angebotes und aller damit verbundenen Aufwendungen werden keine Kosten erstattet.

**Hinweis: Änderungen und Zusätze in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.** Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Bieters dürfen nicht verwendet werden und führen zwingend zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren. Ohne Aufforderung des AG eingereichte Vertragsentwürfe oder Änderungsvorschläge der Bieter werden nicht berücksichtigt und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

### 5.1 Form des Angebots

Das Angebot ist vollständig und mit allen Anlagen elektronisch über die e-Vergabe einzureichen.

Das Angebot muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vollständig sein. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Der Auftraggeber wird im Einzelfall entscheiden, ob er auf der Grundlage von § 56 Abs. 2 VgV Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer Nachfrist nachfordert.

Im Angebotsformular D1 abschließend die geforderten Angaben im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe zu machen. Sofern die geforderten Angaben (Name des Bieters und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt) im Angebotsformular nicht gemacht werden, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.

### 5.2 Änderungen, Berichtigungen, Ergänzungen und Rücknahme der Angebote

Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen.

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen sind an die Vergabestelle des BAS in Textform über die e-Vergabe einzureichen, im Übrigen analog zu Kapitel 5.5, einzureichen.

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen nach Ablauf der Angebotsfrist sind unzulässig.

Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabe zurückgezogen werden.

### 5.3 Nebenangebote, Änderungsvorschläge, Varianten

Zusätzliche Nebenangebote, Varianten und Änderungsvorschläge sind unzulässig. Eine Angebotsabgabe für Teilleistungen ist nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebotes. Es kann nur ein Hauptangebot eingereicht werden. Nebenangebote (Alternativen) sind nicht zugelassen und werden nicht gewertet.

Die Vergabestelle wird das Nachverhandlungsverbot beachten. Dies bedeutet, dass Nachverhandlungen nicht stattfinden.

*[Nebenangebote sind Angebote, die vom Bieter neben oder statt des eigentlichen Angebotes eingereicht werden. Das Nebenangebot weicht von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung sowie den übrigen Vergabeunterlagen ab. Somit würde die in der Leistungsbeschreibung geforderte Leistung anders als beschrieben angeboten werden.]*

### 5.4 Angebotsformular

Das Angebot ist unter Verwendung des, den Vergabeunterlagen beigefügten, Angebotsformulars D1 zu erstellen.

Allein die Gesamtsumme (netto) geht in die Wertung ein. Besondere Zahlungsbedingungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Zahlung bei Rechnungsstellung erfolgt in Euro zu dem tagesgültigen Wechselkurs.

**Die gemäß den Vergabeunterlagen geforderten Eigenerklärungen sind durch Abgabe des ausgefüllten Angebotsformulars abzugeben.**

### 5.5 Angebotsabgabe

Das Angebot ist innerhalb der vorgegebenen Frist in **elektronischer Form** ausschließlich über die [e-Vergabe](#) nebst sämtlich geforderten Anlagen (vgl. D1 Angebotsformular) einzureichen.

## A1 Bewerbungsbedingungen

ZVS-208/2026

Angebote die per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg eingehen sind nicht zulässig und werden von der Wertung am Verfahren ausgeschlossen.

Elektronische Angebote können in folgender Form vorgelegt werden:

- Elektronische Angebote (Schriftform gem. § 126b BGB)

Zur Angebotsabgabe sind nur das Angebotsformular und sämtliche im Angebotsformular genannten Anlagen, Nachweise und weitere angebotsrelevante Unterlagen ausgefüllt einzureichen. Sofern in den Bewerbungsbedingungen nicht ausdrücklich verlangt, wird ausdrücklich darum gebeten, auf die Einreichung darüber hinausgehender Unterlagen zu verzichten.

### Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV:

Die zur Nutzung der e-Vergabe einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und die Webanwendung AnA-Web sowie die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe. Diese werden über den mit „[Anwendungen](#)“ bezeichneten Menüpunkt zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Signatur-Client für Bieter für elektronische Signaturen sowie die e-Vergabeapp zur Verschlüsselung von Angeboten. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Angeboten verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Webanwendung AnA-Web und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteile der Webanwendungen AnA-Web bzw. der Clients der e-Vergabe sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe. Weitergehende Informationen stehen auf [www.evergabe-online.info](http://www.evergabe-online.info) bereit.

Bei technischen Fragen zur e-Vergabe wenden Sie sich bitte an den Support der e-Vergabe:

E-Mail: [ticket@bescha.bund.de](mailto:ticket@bescha.bund.de) oder unter der Telefonnummer: 0228 99 610-1234

### Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr

## 5.6 Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach folgender Reihenfolge:

- Stufe 1: Formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Stufe 2: Prüfung der Eignung
- Stufe 3: Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Preise
- Stufe 4: Bewertung der Wirtschaftlichkeit anhand des genannten Zuschlagskriteriums

Die Angebote werden zunächst auf formale Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Vergabeunterlagen überprüft. Unvollständige oder nicht zweifelsfreie Angaben können zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die Eignung der Bieter wird nach den unter Ziffer 6 dieser Bewerbungsbedingungen geforderten Eignungskriterien festgestellt. Danach erfolgt die Eignungsprüfung anhand der vom Bieter eingereichten Nachweise und Eigenerklärungen und unter Heranziehung der Mindestvorgaben hinsichtlich der Eignungsanforderungen. Sofern ein Angebot in die engere Wahl gelangt, behält sich der Auftraggeber vor, objektiv nachprüfbare Nachweise und Erklärungen vom Bieter zu Verlangen, welche innerhalb einer angemessenen Frist beim Auftraggeber einzureichen sind. Nicht innerhalb der genannten Frist eingereichte Erklärungen und Nachweise gelten als unvollständige Angaben. Unvollständige, nicht zweifelsfreie Angaben oder die Nichteinhaltung der Mindestvorgaben der Eignungskriterien können zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Angebotes führen.

Erscheinen Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich die Vergabestelle vor, die Angebote weiter aufzuklären. Ein Anspruch auf Angebotsaufklärung besteht nicht.

Gemäß § 58 Abs. 1 VgV erfolgt der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot. Die Wirtschaftlichkeit bestimmt sich nach dem in Ziffer 7 dieser Bewerbungsbedingungen genannten Kriterium.

## 6 Eignungskriterien

Gem. § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Zum Nachweis seiner Eignung muss der Bieter dem Angebot die nachfolgenden Nachweise, Erläuterungen und Eigenerklärungen beifügen.

Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den vom Bieter erbrachten Eigenerklärungen und Nachweisen ergeben, so dass die abgegebene Erklärung oder der betreffende eingereichte Nachweis seine Gültigkeit verliert, ist der Bieter verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über die Änderungen zu informieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Änderungen bei der Prüfung der Eignung des Bieters zu berücksichtigen, wenn die Eignung des Bieters durch die eingetretene Änderung in Frage gestellt wird.

Die Vergabestelle behält sich vor, von dem Bieter, der nach Abschluss der Angebotsprüfung den Zuschlag erhalten soll, Nachweise zur Gesetzestreue, Leistungsfähigkeit, unter Fristsetzung zu verlangen, die belegen, dass die mit Angebotseinreichung abgegebenen Eigenerklärungen wahrheitsgemäß erfolgten.

Bei Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmern sind von jedem Mitglied der Gemeinschaft die geforderten Eigenerklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Angebot abzugeben, indem jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die jeweils beizufügenden Eigenerklärungen als Anlage zum Angebotsformular beifügt. Eigenerklärungen zur geforderten technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft „nur“ jeweils zu den von ihnen erbrachten Teilleistungen beizufügen.

Der Auftragnehmer kann in sich geschlossene, abgegrenzte Teile der Gesamtleistung (Unterauftrag) an Unterauftragnehmer übertragen.

Soweit sich ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Nachweis seiner/ihrer technisch und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Nachweise von Unterauftragnehmern beruft, sind die entsprechenden Teilleistungen und die Unterauftragnehmer bereits mit dem Angebot zu benennen. Hierfür ist das beigefügte (D3) Formular Nachunternehmerleistungen zu verwenden. Zugleich sind für den jeweiligen Unterauftragnehmer in diesem Fall gesondert die in der Bekanntmachung genannten Nachweise und Erklärungen beizufügen. Hierauf wird verwiesen.

Bei Eignungsleihe sind die geforderten Eigenerklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nebst dem Formular D5 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen durch das sich verpflichtende Unternehmen beizufügen (D4 Formular Eignungsleihe).

Nachfolgende Eignungsnachweise sind mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen bzw. einzureichen:

## **6.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)**

Die im Folgenden geforderten Eigenerklärungen und ggf. später einzureichenden Nachweise orientieren sich an den gesetzlichen Gegebenheiten bzw. vorhandenen öffentlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland. Sofern es ausländischen Bietern aufgrund fehlender, nachfolgend genannter öffentlicher Einrichtungen nicht möglich ist, die geforderten Nachweise auf gesonderte Aufforderung nach Angebotsabgabe vorzulegen, so sind Nachweise solcher Einrichtungen des jeweiligen EU-Landes vorzulegen, die den nachfolgend genannten in der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Sofern die Vorlage der geforderten Nachweise für die ausländischen Bieter nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem sie ansässig sind, nicht möglich ist, so sind die Bieter verpflichtet, diese durch eine entsprechende Eigenerklärung zu bestätigen und dem Angebot als Original beizufügen.

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Bieter folgende Eigenerklärungen abzugeben bzw. nach Abschluss der Angebotsprüfung auf gesonderte Aufforderung durch die Vergabestelle die folgenden Nachweise vorzulegen:

### **6.1.1 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen**

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe die folgende Eigenerklärung auf dem Formular D5 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen abgeben:

- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß § 42 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

### **6.1.2 Eigenerklärung Unternehmen mit Bezug zur russischen Föderation**

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe die folgende Eigenerklärung auf dem Formular D6 Eigenerklärung Unternehmen mit Bezug zur russischen Föderation abgeben:

- Eigenerklärung nach Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren in der jeweils gültigen Fassung, Art. 1 Ziff. 12 der Verordnung (EU) 2022/879 des Rates vom 3. Juni 2022 und des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022.

### 6.1.3 Antikorruptionserklärung

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe die folgende Erklärung auf der Anlage D7 Antikorruptionserklärung abgeben:

- Antikorruptionserklärung

### 6.1.4 Eintrag im Berufs-, Handels-, Partnerschafts- oder Vereinsregister sowie im Wettbewerbsregister (sofern erforderlich)

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe den folgenden Nachweis vorlegen:

- Eigenerklärung, dass der Bieter in ein Handels-, Partnerschafts- oder Vereinsregister sowie im Wettbewerbsregister des Staats seiner Niederlassung eingetragen ist, sofern er eintragungspflichtig ist, oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen kann.

Der Nachweis ist dem Angebotsvordruck als Anlage D8 Bieterprofil beizufügen. Des Weiteren ist ein Auszug aus dem Register beizufügen. Dies entfällt für nicht eintragungspflichtige Bieter.

## 6.1.5 Erklärungen zur persönlichen Lage und Gesetzestreue/Sonstige Eigenerklärungen

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe die folgende Eigenerklärung in Anlage D9 Sonstige Eigenerklärungen abgeben. Er erklärt, dass

- er die deutschen Gesetze einhält.
- abweichende oder ergänzende eigene Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen nicht zum Bestandteil des Vertrages werden. Hiervon ausgenommen sind die bei Auftragserteilung gültigen Lizenz- und Nutzungsbedingungen, die der Auftragnehmer gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage B1) übermittelt.
- dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen wurden und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.
- er die vom Auftraggeber beschriebenen und zu erbringenden Leistungen als alleinverbindlich anerkennt.
- er mit der Speicherung und Verarbeitung der von uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren einverstanden ist.
- keine Eintragungen im Gewerbezentralregister gegen ihn als Bieter vorliegen und eine solche Eintragung auch nicht droht.
- die Haftungssummen gem. Ziffer 6.2.1 der Bewerbungsbedingungen (Anlage A1) pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen werden bzw. bei Bedarf die Deckungssummen wiederhergestellt werden.
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss gem. den §§ 21 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. 23 Abs. 2 und Abs.3 Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) nicht vorliegen.

Die Vergabestelle behält sich vor, sich nach Abschluss der Angebotsprüfung einen aktuellen Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes, welche zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate ist, vorlegen zu lassen. Sofern der Auszug nicht auf Verlangen vorgelegt wird,

kann das BAS den geforderten Auszug eigenständig beim Bundesamt für Justiz abfragen. Der Nachweis kann als Kopie vorgelegt werden (erst nach späterer Aufforderung).

Die Bescheinigung kann als Kopie vorgelegt werden, selbst wenn auf den Bescheinigungen vermerkt ist, dass sie nur im Original Gültigkeit haben sollen.

Darüber hinaus wird das BAS einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen.

### **6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)**

Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bieter folgende Eigenerklärungen abzugeben bzw. Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

#### **6.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung**

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe den folgenden Nachweis vorlegen:

- Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung zur Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 440.000 Euro pro Schadensfall. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist der Nachweis durch alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen. Reichen Sie zum Nachweis der Versicherung eine Bestätigung ihres Versicherers ein. Diese darf nicht älter als 6 Monate sein.

Der Nachweis ist dem Angebotsvordruck als Anlage D10 beizufügen.

- Eigenerklärung, dass die Haftungssummen pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen werden bzw. bei Bedarf die Deckungssummen wiederhergestellt werden. (mit Angebotsabgabe):

Die Eigenerklärung ist vom Bieter in Anlage D9 Sonstige Eigenerklärungen zu bestätigen

#### **6.2.2 Eintragung im Gewerbezentralregister**

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe die folgende Eigenerklärung in Anlage D9 Sonstige Eigenerklärungen abgeben:

- Eigenerklärung des Bieters, dass keine Eintragungen im Gewerbezentralregister gegen ihn vorliegen und ihm eine solche Eintragung auch nicht droht. Die Eigenerklärung ist vom Bieter im Angebotsformular D1 zu bestätigen.

- Gewerbezentralregisterauszug (nach separater Aufforderung): Die Vergabestelle behält sich vor, sich nach Abschluss der Angebotsprüfung einen aktuellen amtlichen Auszug, welcher zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 6 Monate sein darf, aus dem Gewerbezentralregister vorlegen zu lassen. Der Nachweis kann als Kopie vorgelegt werden. Sofern der Auszug nicht auf Verlangen vorgelegt wird, kann das BAS den geforderten Auszug eigenständig beim Bundesamt für Justiz abfragen.

## 6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

Der Bieter hat folgende Erklärung abzugeben, um seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen:

### 6.3.1 Angaben zum Unternehmen/Bieterprofil

Die Angaben sind in dem Formular D8 Bieterprofil einzutragen und dem Angebot beizufügen.

Die Angaben zum Unternehmen enthalten im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Firmenangaben,
- Kontaktdaten,
- Beschreibung der Organisationsstruktur,
- Beschreibung der technischen Ausrüstung,
- Anzahl der Beschäftigten im aktuellen Geschäftsjahr (bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart): Diese Anforderung ist nicht als Mindestanforderung an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu verstehen. Das Unternehmen des Bieters muss nicht seit mindestens drei Jahren existent und/oder geschäftstätig gewesen sein.

Darüber hinaus ist in dem Formular D8 Bieterprofil die Ansprechperson für Rückfragen einzutragen, an die sich die Vergabestelle im Falle von notwendigen Nachforderungen und / oder Aufklärungen im Sinne des § 56 Abs. 2 S.1 VgV wenden kann.

## **7 Angemessenheit des Preises**

Im Rahmen der dritten Wertungsstufe wird gemäß § 60 VgV eine Prüfung der Angemessenheit der Preise durchgeführt. Angebote können unter den Voraussetzungen des § 60 Abs. 3 und 4 VgV durch den Auftraggeber abgelehnt werden.

## **8 Wirtschaftliche Bewertung**

Im Rahmen der vierten Wertungsstufe erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote gemäß § 58 Abs. 2 VgV. Basis für die Prüfung und Wertung ist das elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes eingereichte Angebot.

Am wirtschaftlichsten ist das Angebot mit dem besten Preis-/ Leistungsverhältnis. Hierbei wird der Preis zu 50% gewichtet und die Leistung zu 50%. Details ergeben sich aus der Bewertungsmatrix Anlage A2.

## **9 Zuschlagserteilung/Vertragsschluss**

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Mit Zuschlagserteilung - innerhalb der Bindefrist - ist der Vertrag geschlossen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Alle Vertragsbestandteile (zu diesen gehören auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B) und deren Rangfolge ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf. Die erforderliche Konkretisierung mit den Inhalten des Angebotes erfolgt nach Zuschlagserteilung.

## 10 Fristen

Gegenstand der Frist	Frist
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind spätestens in Textform einzureichen bis	6 April 2026, 12:00 Uhr.
Angebotsfrist	15. April 2026, 12:00 Uhr.
Bindefrist	15. Juni 2026

Hinweis: Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gem. § 134 Abs. 1 GWB 10 Kalendertage vor dem beabsichtigten Zuschlag über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

## 11 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen unzulässig sind. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen und Verhandlungen über:

- Abgabe und Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernde Vergütung und die Vergütungsbestandteile,
- Gewinnaufschläge,
- Zahlungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar und mittelbar die Vergütung beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben sowie
- Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen und/oder beteiligt haben, werden ausgeschlossen.

## 12 Fabrikations-, Betriebs-, und Geschäftsgeheimnisse

Nach dem GWB in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 – BGBl. I S. 1750, ber. S. 3245, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236) m.W.v. 19.07.2024, haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bewerbers zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

## 13 Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber der ausschreibenden Stelle.

Das Verfahren zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff GWB.

Hat ein interessiertes Unternehmen einen geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt, so ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei der ausschreibenden Stelle zu rügen (§ 160 Abs. 3, S. 1 Nr. 1 GWB).

Verstöße, gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder Bewerbung gegenüber der ausschreibenden Stelle geltend gemacht werden (§ 160 Abs. 3, S. 1 Nr. 2-3 GWB).

Teilt die ausschreibende Stelle dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

## 14 Antrag auf Nachprüfung

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weiter wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB verwiesen.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich zu richten an:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Straße 16

53113 Bonn

Deutschland (DE)

Tel. +49 228/9499-0

Telefax +49 228/9499-400

[vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

[www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

### **Hinweis zum Nachprüfungsverfahren:**

Die ausschreibende Stelle ist im Falle eines Nachprüfungsantrages verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten.

Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, machen Sie diese bitte entsprechend deutlich